

Aufnahmeantrag

Hiermit stelle ich, für mein minderjähriges Kind, den Antrag auf Mitgliedschaft im To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V.

Name: _____ Vorname _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich/Wir ermächtige(n) den To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V. den jeweiligen Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit von meinem/unserem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen:

IBAN: _____

Kontoinhaber (wenn abweichend): _____

Datenschutzbestimmungen

Das Mitglied ist mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung personenbezogener Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) einverstanden. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen und Ergebnisse von Wettkämpfen öffentlich bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten, Texte, Bilder und Filme veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jedoch jederzeit gegenüber dem Vorstand schriftlich Einwände gegen eine solche Veröffentlichung vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied bis auf Widerruf eine weitere Veröffentlichung.

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über die persönlichen Daten zu erhalten. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden diese Daten wieder gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, haben Zugriff auf personenbezogene Mitgliederdaten.

Ich erkenne die Datenschutzbestimmungen an: Ja Nein

Ratzeburg, den _____

(Unterschrift)

Bei Minderjährigen die Unterschrift
der Erziehungsberechtigten

Anlage zum Aufnahmeantrag Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

(1) Der To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Vereinssatzung zulässigen Zwecke und Aufgaben.

Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:

Name, Geburtsdatum, Telefon, Anschrift, E-Mail

Bankverbindung [Lastschriftinzug],

(2) Als Mitglied des To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V. im Judo Verband Schleswig-Holstein ist der To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V. verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden: Name, Vorname, Geburtstag und Geburtsort.

(3) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34 und 35 BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gemäß § 36 BDSG kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

(4) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Vereinssatzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. Werbezwecken) ist dem Verein/Verband nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Auszug aus der Satzung des To-Judo-Kan Ratzeburg von 1972 e.V.

§ 4 Beginn der Mitgliedschaft – 3. Bei erfolgter Aufnahme ist ein sechsmonatiger Beitrag und die Aufnahmegebühr zu entrichten.

§ 5 Erlöschen der Mitgliedschaft – Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle des Vereins und ist jederzeit mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Quartalsende zulässig.

Von der Hauptversammlung beschlossene Beiträge (monatlich):

- Bis 18 Jahre (Schüler/Studenten/Lehrlinge): 6,50 €
- Erwachsene: 7,50 €
- Familien: 13,00 €
- Passives Mitglied: 2,50 €

Einmalige Aufnahmegebühr: 15,00 €

Der weitere Einzug erfolgt $\frac{1}{4}$ - jährlich zum Beginn eines neuen Quartals.